



# Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Vermittlung und Auffrischung von Grundlagenwissen zum Thema "Sexuelle Gewalt".

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum Essen



- I. Was ist sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?
- II. Psychodynamik des betroffenen Kindes und Dynamik im Familiensystem.
- III. Folgen und Auswirkungen sexueller Gewalt.
- IV. Was tun bei Verdacht?

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Sexuelle Gewalt und sexuelle Übergriffe finden statt:



- in der Familie
- im sozialen Nahbereich
- unter Geschwistern/Kindern/Jugendlichen
- durch Frauen und Männer
- in Institutionen
- durch Fremde
- im eigenen Umfeld
- im Netz
- per Handy
- also, fast überall.....

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Sexuelle Gewalt umfasst:



- Sexuelle Grenzverletzungen  
Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen des anderen überschreiten
- Sexuelle Übergriffe mit und ohne Körperkontakt  
Sie unterscheiden sich darin, dass sie nicht zufällig passieren. Häufig fließender Übergang zum sexuellen Missbrauch/ zur sexueller Gewalt
- Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt
  - Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB)
  - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
  - Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB)
    - Sexuelle Nötigung: Vergewaltigung (§ 177 StGB)
      - Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
  - Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornographischer Schriften (§ 184 StGB)

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Sexuelle Gewalt ist:



eine geltende Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder älteren Jugendlichen mit einem Minderjährigen unter Ausnutzung von Macht-, Überlegenheit und Autorität, wodurch die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit, Autonomie und die sexuelle Selbstbestimmung der Minderjährigen gefährdet oder beeinträchtigt werden und Autorität ausgenutzt wird.

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Sexuelle Gewalt



Im Unterschied zu körperlicher oder seelischer Gewalt gegen Kinder, die häufig aus Hilflosigkeit und Überforderung ausgeübt werden, ist die sexuelle Gewalt an Kindern in der Regel ein planvolles, oft über Jahre andauerndes Verhalten, das sich in seiner Intensität allmählich steigert. Während Kindesmisshandlung von Männern und Frauen verübt wird, geht die sexuelle Gewalt überwiegend von Männern bzw. männlichen Jugendlichen aus.

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Was sagt das Gesetz?

Erklärung für Kinder aus [www.mutigstark-essen.de](http://www.mutigstark-essen.de)



Das Gesetz bezeichnet Personen bis zum 14. Geburtstag als Kinder und danach als Jugendliche. Mit Kindern darf keiner - der über 13 Jahre alt ist - sexuelle Dinge tun oder ihnen sexuelle Dinge an sich selbst, Anderen oder in Filmen zeigen. Auch nicht, wenn die Kinder dies selbst tun oder sehen wollen, z.B. weil sie neugierig sind. Wer älter als 13 Jahre ist, hat hier die Verantwortung.

Wenn du also unter 14 Jahre alt bist und jemand über 14 hat sexuelle Dinge mit dir getan, bist du nie Schuld und es kommt auch nicht darauf an, ob du es gewollt oder dich gewehrt hast oder nicht.

Ab 14 darfst du sexuelle Dinge tun, aber jemand anders darf sie nur mit dir tun, wenn du das auch willst. Wichtig ist, dass du dem anderen sagst oder zeigst, wenn du etwas nicht willst. Wenn der/die andere dich bedroht oder schlägt oder dir Angst macht, kann es sein, dass du dich deshalb nicht traust, "nein" zu sagen. Das Gesetz geht deshalb davon aus, dass der/die andere schon vorher wusste, dass du nicht willst. Auch wenn du nicht noch mal "nein" gesagt hast, ist es also verboten. Genauso ist es, wenn du freiwillig mitgemacht hast, der/die andere dir aber Geld versprochen hat.

## Was sagt das Gesetz?

Erklärung für Kinder aus [www.mutigstark-essen.de](http://www.mutigstark-essen.de)



Das Ganze steht im Strafgesetzbuch 174-184

### Wichtig:

- Keine sexuellen Dinge mit Kindern
- Sex zwischen Jugendlichen oder von einem Jugendlichen und einem Erwachsenen muss immer von beiden Seiten freiwillig und gewollt sein.
- Bestraft wird nur derjenige/diejenige, der/die mindestens 14 Jahre alt ist und ein Gesetz übertreten hat.
- Kinder und Jugendliche, wenn sie bedroht worden sind oder ihnen Schmerzen zugefügt worden sind und sie aus lauter Angst mitgemacht haben, werden nicht bestraft.
- Ein „NEIN“ muss immer ernst genommen werden, egal wie alt derjenige/diejenige ist, der/die damit sagt „ich will nicht“.

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Sexuelle Gewalt ....



... bedeutet, dass eine Person die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes/Jugendlichen zur Befriedigung der eigenen (sexuellen) Bedürfnisse benutzt.

....ist jede sexuelle Handlung unter Ausnutzung einer Macht-, Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, die bei einer der beteiligten Personen, im Bezug auf die eigene Sexualität, eine unangenehmes Gefühl der Scham, des Unterlegen Seins, des Ausgenutzt Seins hervorrufen.

*Definition nach Bange/Deegener und AVALON)*

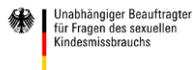
Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



- Sexuelle Gewalt ist alles, was das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes verletzt. Das beginnt u.a. bei sexuellen Liebkosungen und verbalen Anzüglichkeiten und endet im genitalen, oralen oder analen Geschlechtsverkehr.
- Der Übergang von vertrauter Zärtlichkeit zu sexueller Gewalt wird durch die Absicht des Erwachsenen bestimmt, der das Kind als Objekt seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse/Machtbedürfnisse berührt oder benutzt. In jedem Fall von sexueller Gewalt trägt der Erwachsene die Alleinschuld.
- Sexuelle Gewalt schädigt das Kind in jedem Fall, es schwächt das Selbstwertgefühl des Kindes, führt zu Verwirrung, Ängsten und sehr oft zu schweren traumatischen Folgeerscheinungen.
- Die meisten Täter\*innen zeigen keine Einsicht in das Unrecht ihres Handelns.

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

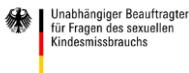


### Hell- und Dunkelfeld:

- Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2017 in Deutschland rund 12.000 Ermittlungsverfahren allein nur für sexuellen Kindesmissbrauch (§§176, 176a, 176b StGB). Opfer dieser Straftaten sind zu etwa 75 % Mädchen und 25 % Jungen. Hinzu kommen Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie fast 8.000 Fälle sogenannter Kinder- und Jugendpornografie. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das Hellfeld.

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

### Dunkelfeld:



- Das Dunkelfeld ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede/r Siebte bis Achte in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat.
- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexueller Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund eine Million Mädchen und Jungen. Dies bedeutet, dass etwa 1 bis 2 Schülerinnen und Schüler in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt durch Erwachsene betroffen sind.\*
- (\*Von allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland sind rund 2/3 im Schulalter. Von 1 Million minderjähriger Betroffener ist daher von mind. 600.000 betroffenen Schülerinnen und Schüler auszugehen, die sich auf insgesamt ca. 400.000 Klassen verteilen.)

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Kontext:



Sexuelle Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis, zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen (ca. 50 %). Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter oder -täterinnen ist eher die Ausnahme.

Zunehmend finden sexuelle Übergriffe aber auch im digitalen Raum statt. Es ist anzunehmen, dass in diesem Kontext die Zahl der Fremdtäter und -täterinnen zunimmt (Stichwort: Cybergrooming). Durch intensiven und oft sehr persönlichen Chatverkehr kann bei Kindern und Jugendlichen leicht der Eindruck entstehen, dass es keine Fremden sind, mit denen sie in Kontakt stehen, das senkt die Hürde, entsprechende Gefahren und Risiken wahrzunehmen.

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Täter und Täterinnen



- Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche.
- Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen sowohl Mädchen als auch Jungen.
- Sie sind häufig Mehrfachtäter\*innen und missbrauchen in der Regel nicht nur ein Opfer.
- Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern.

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Täter und Täterinnen



- Es gibt kein einheitliches Täterprofil. Verschiedene Ursachenmodelle betonen unterschiedliche Faktoren, die dazu führen, dass jemand Kinder oder Jugendliche missbraucht. Ein wesentliches Motiv ist der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben.
- Bei einigen Tätern und wenigen Täterinnen kommt eine sexuelle Fixierung auf Kinder hinzu (Pädosexualität).

*Definition Pädosexuell: Erwachsene mit einer ausschließlich oder überwiegend dauerhaften sexuellen Ausrichtung auf Kinder.*

*Aber nur ein Teil der Täter/-innen ist pädosexuell.*

*Es gibt unter den Täter/-innen auch Erwachsene mit einer primär sexuellen Orientierung auf Erwachsene*

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Sexuell gewalttätige Frauen



- Über missbrauchende Frauen wurde in Deutschland bislang wenig geforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden.
- Frauen sind eher Einzeltäterinnen, missbrauchen aber auch zusammen mit einem männlichen Partner beziehungsweise unter dessen Einfluss.
- Nach Zahlen der PKS für das Jahr 2016 sind bei sexuellem Missbrauch von Kindern (§§176, 176a, 176b StGB) 4 % der erwachsenen Tatverdächtigen weiblich. Bei weiteren Straftatbeständen wie sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) liegt der Anteil der Täterinnen bei ca. 3 %, bei sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) bei ca. 8 %, bei Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- und jugendpornografischer Schriften bei jeweils ca. 5 %.

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



## Dauer sexueller Gewalt

- Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dauert oft über lange Zeit an.
- Dies gilt besonders, wenn Täter\*innen in enger Beziehung zum betreffenden Kind/ Jugendlichen stehen.
- Form und Intensität der Übergriffe/ Gewalt steigern sich mit der Zeit.
- Täter\*innen sind häufig Mehrfachtäter\*innen
- und missbrauchen in der Regel nicht nur ein Opfer

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



## II. Psychodynamik des betroffenen Kindes und Dynamik im Familiensystem.

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



## Sexuelle Gewalt in der Familie geschieht in geschlossenen, unklaren Systemen

### Merkmale:

- Die Familie als „Schutz- und Trutzburg“
- Der Schein einer „heilen Familie“
- Offene Dialoge werden vermieden
- Autoritäre und chaotische Familienbeziehungen
- transgenerationale Weitergabe
- Parentifizierungen (Mathias Hirsch)

[www.entwicklungsstraumatisierung.de/](http://www.entwicklungsstraumatisierung.de/)  
[elke-garbe@hamburg.de](mailto:elke-garbe@hamburg.de)

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



## Die schleichende Implantation der sexuellen Gewalt in der Familie

- Täter\*innen sind Bindungspersonen: *Väter, Stiefväter, Großväter, Onkel, Mütter*
- Bindung, Abhängigkeit und Bedürftigkeit werden für ihre Implantation genutzt
- Auf dem Boden von Vernachlässigung und in Kombination mit anderen Formen der Gewalt
- Es kommt zur „Sprachverwirrung“, eine Diffusion von gut und böse/ schön und bedrohlich (Sandor Ferenczi).

[www.entwicklungsstraumatisierung.de/](http://www.entwicklungsstraumatisierung.de/)  
[elke-garbe@hamburg.de](mailto:elke-garbe@hamburg.de)

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Schuld und Scham in der Familie



**Bindungstäter:** Implantierung von etwas Geheimen als schön, Projektion von Schuld, Scham und Opfererfahrung auf das Kind, zur eigenen inneren Entlastung

**Bindungsmittäter:** verleugnend, spaltend, wegsehend, unterstützend, mit handelnd, forcierend, Projektion der Schuld, Scham und der Opfererfahrung auf das Kind, zur eigenen Entlastung

**Kind:** bedürftig, einsam, neugierig, bindungssuchend, ängstlich – gehorchend. Aus Not, die Bindungspersonen zu erhalten, übernimmt es die Projektion der Schuld und Scham der Eltern und unterwirft sich ihnen.

[www.entwicklungsstraumatisierung.de/  
elke-garbe@hamburg.de](http://www.entwicklungsstraumatisierung.de/elke-garbe@hamburg.de)

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Dynamik der sexuellen Gewalt



- Verunsicherung des Kindes bezüglich seiner Gefühle („das macht doch Spaß“)
- Ausnutzen der Hilfsbereitschaft des Kindes
- Vermittlung der Exklusivität der Beziehung
- Kind ist verwirrt über die sexuelle Erregung (etwas ist komisch)
- Kind kann sich aufgrund der emotionalen Bindung nicht abgrenzen
- Kind fühlt sich in der Beziehung aufgewertet
- Kind fühlt sich schuldig, weil es mitgemacht hat

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Die innere Welt des Kindes



- Die Angst vor Bindungsverlust
- Verbot durch z.B. Gefühls- und Sprachverwirrung“
- Ohnmacht und Ausgeliefertsein
- Die Angst, ins Leere zu fallen
- Überleben wollen durch Selbstaufgabe
- Unterwerfung aus Überlebensangst
- „Ich bin schuld und schäme mich“
- Fragmentierung des Selbst

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Die gespaltene innere Welt des Kindes



- Das ist böse
- Das darf nicht sein
- Das ist verboten
- Das ist schlecht
- Das tut weh
- Papa ist böse
- Mama hilft nicht
- Ich bin verlassen
- Ich muss aushalten
- Ich bin schuld und schäme mich

- Papa hat recht
- Papa ist lieb
- Papa darf das
- Mama sagt auch „ja“, also muss es gut sein
- Das sind „schöne“ Gefühle
- Das mag ich und Papa
- Das ist richtig so
- Ich bin seine Liebste
- Ich bin etwas Besonderes

[www.entwicklungsstraumatisierung.de/](http://www.entwicklungsstraumatisierung.de/)  
elke-garbe@hamburg.de

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Überlebensstrategien des Kindes



- „Ohne Bindungsperson kann ich nicht überleben.“
- „Er soll das nicht tun - ich will ihn behalten“
- „Ich tu so, als ob er das nicht tut, das ist ein Anderer“
- „Ich tu so, als ob es nicht stattfindet“
- „Ich muss gehorchen/ ich muss ihm glauben/ sonst überlebe ich nicht“
- „So bleibt er mein lieber Papa“
- „Und ein Teil weiß, dass das nicht stimmt“

[www.entwicklungs-traumatisierung.de/](http://www.entwicklungs-traumatisierung.de/)  
elke-garbe@hamburg.de

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Warum schweigen Kinder?



Ein großer Teil der Täterstrategie ist immer darauf ausgerichtet, dass die Opfer über die Tat schweigen. Dazu werden vielfältige Strategien benutzt, die die höchstmögliche Garantie bieten, dass die Tat nicht bekannt wird.

- Verwirrung der Gefühle,
- Suggestieren von Schuld oder Komplizenschaft
- Einschüchterung und psychischer Druck
- Androhung von Gewalt,
- Erpressung, Bestechung

**Aus dieser Verstrickung können kindliche Opfer schwer allein ausbrechen und mit jeder neuen Gewalterfahrung wird dies schwieriger.**

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



## Dynamik der Geheimhaltung

- Das Kind kann das Geschehen nicht in Worte fassen
- Fühlt Scham „darüber spricht man nicht“
- Erlebt Unsicherheit, ob das Geschehen “normal“ ist (Gewalt geschieht in intimer Situation)
- Hat Angst vor Verlust aufgrund von Drohungen durch gewaltausübende Person

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



## Die innere Welt des Täters

- Der Zwang zu sexualisierter Herrschaft und Machtausübung in der „Bindung Täter– Kind“
  - dient der Abwehr eigener, nicht verarbeiteter Misshandlungserfahrungen
  - dient der Abwehr der eigenen inneren Ohnmacht
  - dient der Entladung innerer Spannungen
- Die Abspaltung der Empathie und die Projektion der Schuld auf das Kind
- Das wahrgenommene Leid des Kindes erzeugt Befriedigung und sadistische Lust

[www.entwicklungsstraumatisierung.de/](http://www.entwicklungsstraumatisierung.de/)  
elke.garbe@hamburg.de

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Die innere Welt der Mittäterin



- „Ich sehe, höre, merke nichts“
- „Ich sehe, höre und merke und lasse es geschehen“
- „ich mache es gemeinsam mit ihm“
- Der Zwang zur Verleugnung und Abspaltung
- Der Zwang zur Projektion
- Der Zwang zur Reinszenierung
- Der Zwang zur Mittäterschaft und Delegation
- Die Abwehr der inneren Ohnmacht und Leere
- Die dunkle Seite in mir weiß, was damals geschah und jetzt wieder geschieht.
- Gibt es Wahlmöglichkeiten?

[www.entwicklungsraumatisierung.de/](http://www.entwicklungsraumatisierung.de/)  
elke-garbe@hamburg.de

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



### III. Folgen und Auswirkungen sexueller Gewalt.

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Woran erkenne ich, dass ein Kind sexuell Gewalt erfährt. Gibt es eindeutige Hinweise?



Allgemein ist zu sagen: wenn ein Kind in einer relativ kurzen Zeit erhebliche Verhaltensveränderungen zeigt, müssen diese erklärbar sein. Solche Veränderungen können vielfältige Ursachen haben. Wenn es jedoch keine Erklärung gibt, sollte immer auch an sexuelle Gewalt bedacht werden.

Zur Abklärung sind möglichst Fachberatungsstellen hinzuzuziehen.

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Woran erkenne ich, dass ein Kind sexuelle Gewalt erfährt? Gibt es eindeutige Hinweise?



- Es gibt nur sehr, sehr wenige eindeutige Hinweise.
- Es ist nicht einfach zu erkennen, ob Kinder Opfer einer Gewaltsituation geworden sind. Viele Anhaltspunkte können ebenso Zeichen für ganz andere Störungen sein. Zu den sogenannten „einigermaßen sicheren“ Anhaltspunkten gehören: nicht altersentsprechende sexuelle Verhaltensweisen, ebenso wie nicht erklärbare Verletzungen im Genital- oder Analbereich.

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Frühe Traumata – und die Folgen...



„Zu den untersuchten Traumafolgestörungen zählen:

Depressive Störungen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, Suizid, Posttraumatische Belastungsstörung, Suchterkrankungen, Somatoforme Störungen, Verhaltensstörungen, Entwicklungsstörungen, Übergewicht, Diabetes mellitus, Bluthochdruck, Ischämische Herzkrankheit, Schlaganfall, Krebs, Chronisch obstruktive Lungenkrankheit (COLD), Lebererkrankungen und Frakturen als Traumafolgestörung – Definition im Kontext dieses Dokuments 31 konkrete Gesundheitsstörungen, aber auch Faktoren wie Rauchgewohnheiten, Kriminalität, Sexualverhalten oder Schullaufbahn wurden in Zusammenhang mit einer Traumatisierung analysiert....

(Quelle: Hebetha, S. et al, 2012: Deutsche Traumafolgekosten-Studie, S. 32)

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Dynamik eines Traumas



Eine Traumatisierung nimmt einen dynamischen Verlauf.

Dabei spielen eine wichtige Rolle:

- Ausmaß und Häufigkeit des Erlebten
- das Erleben von Hilflosigkeit
- die bisherige Lebensgeschichte und –erfahrungen
- die Persönlichkeit
- die aktuelle Lebenssituation, frühere und aktuelle Belastungen
- das Unterstützungssystem und deren Reaktionen auf das Ereignis
- die Schutzfaktoren

Je jünger ein Kind ist, desto weniger Möglichkeiten hat es, mit dem traumatischen Erleben umzugehen.

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Traumatheoretische Perspektive



Trauma bedeutet, dass die impliziten Glaubenssätze eines Menschen ...

- „Ich bin sicher!“
  - „Ich bin wertvoll!“
  - „Ich kann Menschen vertrauen!“
  - „Ich kann Einfluss nehmen!“
- ...erschüttert werden.

~~Ich bin sicher.  
Ich werde geliebt.  
Ich kann Menschen vertrauen.  
Ich bin in Ordnung.  
Die Welt ist kontrollierbar.  
Ich kann meinem Urteil trauen.~~

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Aspekte von Trauma



Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Mögliche Folgen



- erhöhtes Erregungsniveau, z.B. Unruhe, Aggression
- wiederkehrende, sich aufdrängende Erinnerungen, z.B. flashbacks
- sich wiederholende untypische Verhaltensweisen, z.B. posttraumatisches Spiel, Zwangshandlungen
- Vermeidung
- Spezifische oder generalisierte Ängste, Panik
- Traurigkeit, Rückzug
- Alpträume
- regressives Verhalten/ verstärkte Anhänglichkeit
- Dissoziationen
- eine veränderte Haltung und Einstellung gegenüber dem Leben
- körperliche Symptome
- Schuldgefühle

R. Lackner, 2004

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Erlittene Gewalt – gegen wen sie gerichtet wird



- Traumatisierte **Jungen/ Männer** neigen dazu, hyperaktiv (übererregt) oder depressiv (untererregt) - und gewalttätig gegen andere zu werden. 80 % der schweren Gewalt gegen Menschen wird von Männern verübt. Ein traumatisierter Junge oder Mann provoziert eher eine körperliche Auseinandersetzung und wird dabei verletzt, als sich selbst direkt zu verletzen.
- Traumatisierte **Mädchen und Frauen** werden gewalttätig gegen sich selbst, gegen andere (weibl.) Opfer u. ihre eigenen Kinder. Eine weibliche Trauma-Überlebende tut sich eher selbst unmittelbarer Gewalt an, indem sie sich verletzt oder – indirekter -, indem sie (wiederholt) Partnerschaften mit Misshandler\*innen eingeht. Farber, 2002

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



## Das Ausmaß der Traumatisierung ist voraussichtlich größer...

- je früher (bezogen auf das Lebensalter),
- je länger andauernd,
- je enger die Beziehung zum Schädigenden.

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



## Verdacht auf sexuellen Missbrauch

- Jeder Fall ist anders.
- Ruhe bewahren – vorschnelles Handeln kann auch schaden.
- Aufklärung mit dem Wissen, dass diese oft nicht gänzlich gelingen wird.
- Erste Aufgaben sind Sammeln und genaues Dokumentieren.
- Wichtiger als die Klärung, was genau passiert ist, ist die Frage nach den Auswirkungen beim Kind

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Fragen bei Verdacht auf sex. Gewalt (1)



- Wer ist bereits im Helfersystem involviert?
- Welche Unterstützung brauche ich bei der Fallarbeit?
- Bin ich die passende Fachkraft oder sollte ich den Fall besser abgeben? Z.B. aus persönlicher Überforderung, aus Gründen im Helfersystem.

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Fragen bei Verdacht auf sex. Gewalt (2)



- Welches sind die Hinweise, die auf sexuelle Gewalt hindeuten?
- Äußerungen des Kindes oder von Zeugen.
  - Körperliche Befunde – von wem erhoben?
  - Zeichnungen – wo gemalt?
  - Spiele mit sexuellem Inhalt, regressives, aggressives oder sexualisiertes Verhalten – in welchem Kontext beobachtet?
  - Ängste, Albträume – wann?

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Fragen bei Verdacht auf sex. Gewalt (3)



Wer hat die Hinweise vorgebracht?

Wer könnte befangen sein? Gründe:

- Trennung/Scheidung
- Eigene Missbrauchserfahrungen
- Unsicherheit in Bezug auf (kindliche) Sexualität
- Sexuelle Übergriffe im Vorfeld

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Fragen bei Verdacht auf sex. Gewalt (4)



Wirken die zitierten Äußerungen von der Formulierung und den Inhalten her authentisch?

- Kindersprache z.B. „Pipimann“
- Unkenntnis sexueller Vorgänge kann Plausibilität erhöhen: „der hat dann Pipi gemacht“, „das war ganz komisch“
- Beschönigende Begriffe könnten vom Schädiger stammen

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Fragen bei Verdacht auf sex. Gewalt (5)



- Wer weiß von den Hinweisen?
- Wurde der Verdächtige schon angesprochen, wenn ja, wie und mit welcher Reaktion?
- Besteht weiter Kontakt zwischen Kind und Verdächtigtem?
- Gibt es alternative Erklärungen für die Hinweise (z.B. Zugang zu Pornografie, Gleichaltrige mit sexualisiertem Verhalten, Miterleben von sexuellen Handlungen der Eltern, ...)

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Fragen bei Verdacht auf sex. Gewalt (6)



- Wurde das Kind schon angesprochen, wenn ja, wie und mit welcher Reaktion?
- Welche Informationen fehlen mir noch?
- Mit welcher Falldynamik muss ich rechnen?
- Fallbesprechung: Ist der Verdacht widerlegt/erhärtert/weiter ungeklärt?
- (Zwischen-)Prognose und Gefährdungseinschätzung

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Vorgehen bei Verdacht auf sex. Gewalt



### Abwägungen

- Meldung an Jugendamt: erforderlich/möglich/nicht förderlich
- Beratung der Eltern zum Schutz des Kindes
- Gespräch(e) mit dem Verdächtigen: Könnte u.U. Druck des Schädigers auf Kind erhöhen
- Gespräch/Diagnostik/Therapie mit dem Kind: Könnte u.U. Strafverfahren erschweren
- Strafanzeige: Schutz anderer Kinder und Bestrafung vs. Re-Traumatisierung; ggfs. Einstellung des Verfahrens

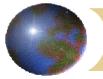
Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Wie einem Kind konkret helfen?

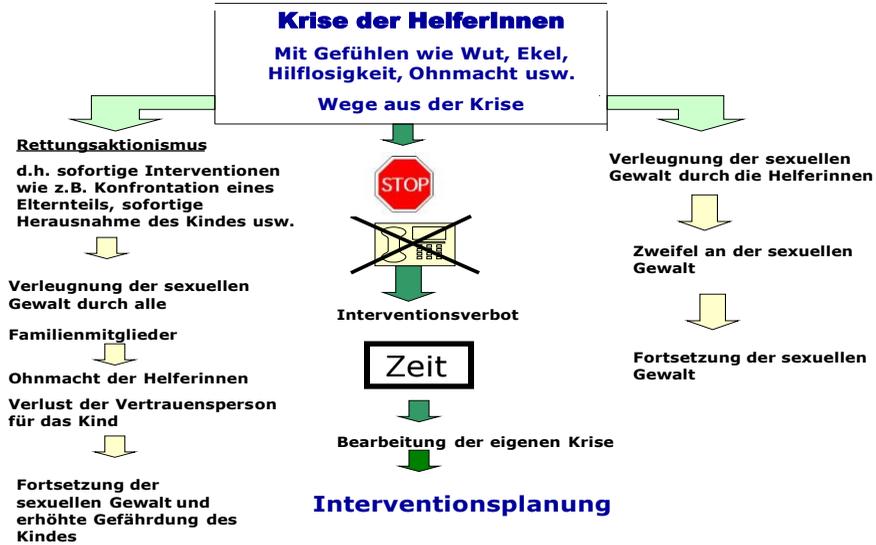


- Öffnet sich ein Kind einer Person seines Vertrauens, so ist das Wichtigste, ihm zu glauben und nichts herunterzuspielen.
- Erlittene sexuelle Gewalt wird von Kindern in der Regel nicht erfunden. Eher schon mal von Jugendlichen.
- Aufmerksam und vor allem ruhig zuhören und das Kind loben für seinen Mut zu sprechen, bilden eine gute Basis für weitere Schritte, die immer mit Wissen des Opfers durchgeführt werden sollten.
- Dem Kind keine Vorwürfe machen, warum es nicht eher etwas gesagt hat. Deutlich machen, dass es an sexueller Gewalt keine Schuld hat, sondern immer der Erwachsene die Verantwortung trägt. Dem Kind das Gefühl von Sicherheit vermitteln und sagen, dass man sich selbst Unterstützung holt.
- Es gilt zunächst vorrangig den Schutz des Kindes in den Blick zu nehmen. Dabei gilt es überlegt zu handeln und sich Unterstützung zu suchen.

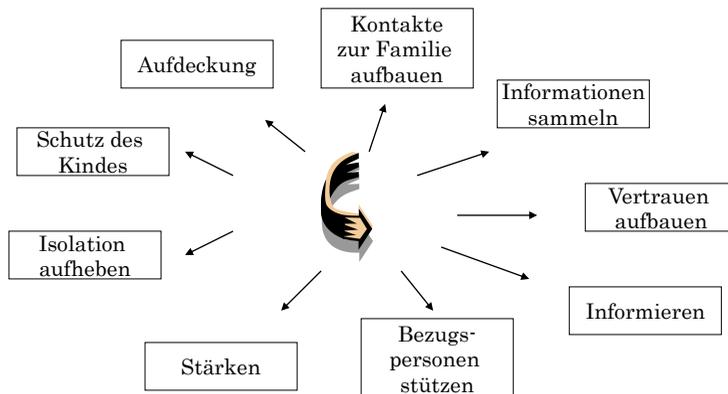
Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum



## Konfrontation mit sexueller Gewalt



## Interventionsplanung, -ziele



Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum

## Bei Verdacht von sexueller Gewalt von Kindern gilt es bei aller Betroffenheit überlegt zu reagieren.



- Nichts dramatisieren, was das Kind nicht als bedrohlich erlebt.
- Ohne auf die vermutete Tat einzugehen mit dem Kind mehr Zeit verbringen, ihm Angebote machen über sich zu reden, die Gefühle/Ängste des Kindes kennen lernen.
- Gegebenenfalls über angenehme und unangenehme Berührungen sprechen, um es zum Erzählen zu ermuntern. Aber in jedem Fall respektieren, wenn das Kind keines dieser Angebote zu dem Zeitpunkt annehmen will.
- Besteht Verdacht durch einen Fremdtäter, die Eltern unterrichten. Dann den Kontakt zum Tatverdächtigen unterbinden.
- Vermutet man die sexuelle Gewalt im sozialen Nahbereich oder in der Kernfamilie keine vorschnelle Information an die Eltern sondern Beobachtungen schriftlich festhalten, auch über das veränderte Verhalten eines Kindes.
- Dem Kind zu verstehen geben, dass man es ernst nimmt.
- Die Beobachtungen mit einem/r fachkundigen Mitarbeiter/in einer Beratungsstelle durchsprechen.

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

## Was brauchen Kinder zur Verarbeitung?



Nicht jedes betroffene Kind braucht eine Therapie. Ob eine Therapie nötig ist, hängt von verschiedenen Bedingungen ab, zum Beispiel von Art, Dauer und Schwere des Gewalt und von der allgemeinen Stabilität des Kindes.

Ein Umfeld, das dem Kind ausreichende Unterstützung gibt, kann entscheidend zur Bewältigung seiner Erlebnisse beitragen.

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

*Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum*

